

Verfasser kommt dabei zum Ergebnis, daß vor dem Landesrecht die fraglichen Verbindungen nur als „Eingeborenen-Ehen“, aber nicht als „gesetzliche Ehen“ anerkannt seien. Recht positiv ist das Ergebnis im Lichte des Kirchenrechts, das heißt, des von der Kirche gehüteten Naturrechtes. Hindernisse für die Anerkennung der Gültigkeit der betreffenden Verbindungen könnten die potentielle Polygamie sein, unter der solche Verbindungen stehen, sowie die Zuständigkeit des Staates für die Ehen von Ungetauften, der hier solche Verbindungen offensichtlich irgendwie abwertet. Trotz beider Schwierigkeiten stellt R. fest, daß die Verbindungen der südafrikanischen Eingeborenen nach Stammesritte grundsätzlich als wirkliche und gültige Ehen im Sinne des Kirchenrechtes verstanden werden können.

Das Werk wird in seinem 2. Teil vor allem die Ethnologen interessieren. Vornehmlich in seinem 3. Teil spricht es die Missionare von Südafrika an, um ihnen eine Lösung in der Beurteilung der Eingeborenen-Ehen zu bieten. Darüber hinaus kann es paradigmatisch und richtunggebend sein für analoge Fälle in der übrigen Welt. R. hat seine Lösung sauber und meisterlich gegen beide Schwierigkeiten (potentielle Polygamie und Staatsgesetze) herausgearbeitet. Man darf die methodisch so einwandfrei herausgearbeitete Lösung als gültig ansehen, wenigstens im Lichte der allgemein geltenden kirchlichen Rechtsauffassung. Trotzdem möchte ich meinen, daß Wissenschaft und kirchliche Autorität noch einmal diese Rechtsauffassung revidieren bzw. präzisieren müßten. Liegt beispielsweise den drei Dokumenten des can. 1125 C. J. C. wirklich eine so eindeutige Doktrin zugrunde, wie man es allgemein annimmt? Ferner ist sicher richtig, daß mit einem Gesetzesystem, das Polygamie und Ehescheidung zuläßt, nicht wesentlich die Ungültigkeit der einzelnen Ehen verbunden ist, wegen einer gegen die Substanz der Ehe stehenden Bedingung. Aber müßte da, wo Volksleben und Volksrecht so weitgehend eins sind, der einzelne sich nicht doch schon positiv über solche Intentionen erheben, um von der Präsumption der Ungültigkeit seiner Ehe frei zu sein, und müßte im Hinblick auf eine spätere Ehe in favorem fidei mit einem anderen Partner eine solche Präsumption nicht direkt zur *præsumptio juris* erklärt werden? Und schließlich, bedürfte hinsichtlich der Ehen Ungetaufter nicht auch das ganz andere Extrem einer erneuten Nachprüfung, nämlich, ob die Verbindungen solcher Menschen, die praktisch noch vor Christus stehen, überhaupt so ganz absolut unter dem Gesetz der Ehe stehen? (Cf. meinen Artikel „In favorem fidei“, in: Ö. A. f. KR. 13 (1962), 193–213.)

Duenas/Spanien

Josef Funk

LUKESCH ANTON, *Religionsbuch der Kayapó-Indianer*. Ein Beitrag zur Akkommmodation und Akkulturation bei Naturvölkern. (230.) (St. Gabrieler Studien, Bd. XVIII.) St.-Gabriel-Verlag,

Mödling bei Wien 1963. Halbleinen S 165.–, kart. S 150.–.

Vorliegende Arbeit ist vom Autor, der 5 Jahre als Missionar unter den Kayapó-Indianern im Stromgebiet des Xingu gelebt und gearbeitet hat, als Handbuch für jene Missionare gedacht, die nach ihm in der abgeschiedenen Wildnis sein Werk fortführen. Sorgfältig und liebevoll werden alle jene Texte zusammengetragen, die Lukesch und sein Bruder mühselig genug erarbeitet haben. Die interlineare Übersetzung gibt dabei einen guten Einblick in die Sprache, ist aber auch ein Beweis für Lukeschs Einfühlungsvermögen in die Mentalität der Indianer, denen das christliche Gedankengut nur über den Weg einer Umsetzung in ihre eigene Denkart begreiflich gemacht werden kann.

Lukesch hat nicht nur Gebete und eine kurze Fassung des Katechismus in der Kayapó-Sprache aufgenommen (dessen Vorbild in weiser Voraussicht brasiliisch war), er bringt eine vom psychologischen Standpunkt sehr sorgfältig getroffene Auswahl von Geschichten aus der Heiligen Schrift, die er auf eine den Indianern verständliche Weise nacherzählt. Doch geht er sogar noch weiter: in ein paar Worten erklärt er, auf welche Weise ihre Häuptlinge Reden halten und gibt anschließend seine Ansichten über die wirkungsvollste Art zu predigen wieder, nicht ohne sie mit ein paar Beispielen in der Kayapó-Sprache zu illustrieren. Abgesehen von seinem Wert als Missionshandbuch, wären die einleitenden Kapitel für jeden einigermaßen interessierten Europäer lesewert: In wenigen und schlichten Worten geben sie ein sehr exaktes Bild von der „Welt des Indianers“, eines Naturmenschen, der zwar weit davon entfernt ist, ein Engel zu sein, nichtsdestoweniger aber ein harmonisches und sinnvolles Leben führt. Die festigende Hand des Missionars kann hier vielleicht manches Wertvolle erhalten, was sonst über kurz oder lang der Kontakt mit den neo-brasiliianischen Gummisammern zerstört hätte. Auch der Völkerkundler und der Linguist werden viel Brauchbares in diesem Werk finden. Gelungene Bilder, jeweils über eine ganze Seite, verstärken den erfreulichen Eindruck, den das Buch hervorruft. – Ich persönlich vermisste nur eine Kartenskizze des Stammesgebietes und der Lage der Missionsstationen, und hätte eine Bitte an den Autor im Namen der Wissenschaft und vielleicht auch in dem seines Nachfolgers bei den Kayapó: ein Vokabular, eventuell nicht nur Deutsch-, sondern auch Portugiesisch-Kayapó. Unsere Kenntnisse über die Indianersprachen sind so gering, daß man das linguistische Material dieses Buches nicht ungenutzt lassen kann; um so weniger, als es sich hier um große Stammesgruppen handelt und die Sprache nicht schwierig ist.

Wien

Etta Becker-Donner

GLAZIK JOSEF (Herausgeber), *Päpstliche Rundschreiben über die Mission von Leo XIII. bis Johannes XXIII.* (86.)